

	Antrags-Nr.	
	0546-AT/2021	

Antrag

Herr Harald Lieske
stellv. Vorsitzender der BfE-Stadtratsfraktion

Betreff
Antrag der BfE-Stadtratsfraktion - Ergänzung der Beantwortung von Anfragen und Einwohneranfragen

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	09.03.2021	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	16.03.2021	

I. Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Die Oberbürgermeisterin der Stadt Eisenach möge künftig dafür Sorge tragen, dass in der Beantwortung von Anfragen, insbesondere von Bürgeranfragen, sollten diese Verweise enthalten, die Texte dieser Quellen entweder im Original oder zumindest paraphrasiert in die Beantwortung der Anfragen eingebunden werden.

II. Begründung

Nicht selten bezieht sich die Beantwortung der Anfragen von Stadtratsmitgliedern oder von Einwohnern in Teilen oder sogar hauptsächlich auf Verwaltungsvorgänge, Gesetzestexte, Protokolle des Stadtrates oder seiner Ausschüsse und dergleichen mehr.

Sachlich sind gegen solche Verweisungen keine Einwendungen zu erheben, zeugen diese doch von der Sorgfalt, mit der die Beantwortung erfolgte.

Jedoch erfordern Quellenverweise stets einen zusätzlichen Aufwand des fragstellenden Stadtrates oder Bürgers, um die Beantwortung vollumfänglich zu verstehen. Es ist davon auszugehen, dass dieser Aufwand auf Seiten eines fragstellenden Bürgers sogar deutlich höher ausfällt, als auf Seiten eines Stadtrates, der mit der Verarbeitung von Quellenangaben besser vertraut sein dürfte. Die Vermutung ist nicht von der Hand zu weisen, dass der Fragesteller, sei es nun ein Bürger oder ein Mitglied des Stadtrates, nicht selten auf eine Recherche bei den Quellen, auf die verwiesen wird, verzichtet.

Der Fragesteller würde daher zweifellos besseres Verständnis der Beantwortung seiner Anfrage gewinnen, wenn der Text der Quellen, auf die verwiesen wird, im Wortlaut oder paraphrasiert im Text eingebunden wird.

Mit diesen textlichen Ergänzungen in der Beantwortung selbst sollte für den Mitarbeiter der Verwaltung, dem die Beantwortung obliegt, kein großer zusätzlicher Aufwand einhergehen. Denn es ist davon auszugehen, dass er, wenn er sich in der Beantwortung auf einen anderen Text resp. eine andere Quelle bezieht, diese Quellen bereits vorliegen hat, diese also einfach nur noch übertragen muss.

Die Übernahme dieser Texte in die Beantwortung, entweder im Original oder paraphrasiert, stellt daher für die Verwaltung einen vernachlässigbaren zusätzlichen Aufwand dar, wäre aber dem Verständnis der Antwort im ganz erheblichen Maße zuträglich.

Herr Harald Lieske
stellv. Vorsitzender der BfE-Stadtratsfraktion